

KINDER SCHUTZ KONZEPTION DER



K i n d e r t a g e s s t ä t t e

HAND IN HAND

- KINDERGARTEN -

Gliederung

1. Kinderschutz und seine Bedeutung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung
4. Risikoanalyse
5. Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen **von Fachkraft zu Kind**
 - 5.1. Grenzüberschreitendes Verhalten von Fachkraft zu Kind
 - 5.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen von Fachkraft zu Kind
6. Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen **von Kind zu Kind**
 - 6.1. Grenzüberschreitendes Verhalten von Kind zu Kind
 - 6.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen von Kind zu Kind
7. Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen **von Eltern zu Kind**
 - 7.1. Grenzüberschreitendes Verhalten Eltern zu Kind
 - 7.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen Eltern zu Kind
8. Wie melde ich eine Kindeswohlgefährdung?
9. Präventionsmaßnahmen
 - 9.2. Erziehungspartnerschaft in Bezug auf Kinderschutz
 - 9.3. Sexualpädagogik
 - 9.4. Raumkonzept und Regeln
 - 9.5. Personelle Maßnahmen
10. Haltung und Verhaltenskodex der Mitarbeiter

1. Kinderschutz und seine Bedeutung

Die Kindertagesstätte ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir als Kindertageseinrichtung spielen hierbei eine große Rolle.

Eine Kinderschutzkonzeption beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Kita, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Eine Kinderschutzkonzeption dient als Prävention vor der Kindeswohlgefährdung.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem **Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**.

Des Weiteren ist die **UN-Kinderrechtskonvention** von großer Bedeutung. Aus dieser gehen folgende vier Grundprinzipien hervor: Das Diskriminierungsverbot, die Priorität des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung und das Mitspracherecht des Kindes. Darüber hinaus liest man folgendes in der UN-Kinderrechtskonvention: „Wegen seiner

mangelnden körperlichen und geistigen Reife [bedarf das Kind] besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt“

SGB VIII §8a beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die Aufgaben der Träger in Bezug auf die Vorgehensweise bei Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes sind im **BayKiBiG Art. 9a** Kinderschutz verankert.

Das **Bundeskinderschutzgesetz** beinhaltet sowohl die Prävention als auch die Intervention in Bezug auf den aktiven Kinderschutz in Deutschland.

3. Die Rechte der Kinder in unserer Einrichtung

Für uns ist selbstverständlich, dass Kinder Rechte haben. In unserem Haus werden sie gelebt und erfahrbar gemacht. Für uns gilt insbesondere:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Sie haben ein Recht auf bestmögliche Bildung; dabei ist oberstes Ziel, dass sie ihre persönliche Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.
- Kinder haben von Anfang an Anspruch auf Pflege und Versorgung. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch zu verbreiten.
- Kinder mit Handicap haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- In unserem Kindergarten hat jedes Kind das Recht selbst zu entscheiden, wo, mit wem oder was es spielen möchte. Wir sorgen für ein überschaubares, kindgerechtes und anregendes Umfeld.
- Die Kinder haben das Recht in einem beschützten Umfeld zu spielen.

4. Risikoanalyse

Grenzüberschreitendes Verhalten kann in verschiedenen Ebenen stattfinden.

- Verhalten Kind zu Kind
- Verhalten Fachkraft zu Kind
- Verhalten Eltern zu Kind

Besondere Risiken in unserer Einrichtung, die die Ausrichtung von Gewalt unterschiedlicher Arten ermöglichen oder begünstigen können, sind folgende:

- Verwinkelte und unübersichtliche Räumlichkeiten
- Eventuelle Aufsichtspflichtverletzungen
- Unterschiedliche Erziehungsstile der Mitarbeiter
- Angespanntes Verhältnis zwischen Eltern und Pädagogen
- Personalmangel oder Personalwechsel
- Gruppen zusammenfassen am Nachmittag
- Pädagogenfreie Zonen

- Nicht einsehbare Ecken (Garten, Nebenzimmer, etc.)
- Vereinzelt unklare Regeln und Strukturen
- Unübersichtliche Situationen in der Bring- und Abholzeit
- sämtlichen Alltagssituationen, in denen die Möglichkeit besteht, grenzüberschreitendes Verhalten auszuüben (Morgenkreis, Essen, Wickeln, Toilettengang, Umziehen, etc.)

5. Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen von Fachkraft zu Kind

5.1. Grenzüberschreitendes Verhalten von Fachkraft zu Kind

<p>ROT → steht für ein Verhalten, das absolut nicht tragbar ist</p>	<p>GELB → steht für ein Verhalten, das in bestimmten Situationen tragbar ist (oft um einer anderen Situationen vorzubeugen)</p>
--	--

Rotes Verhalten	Gelbes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Beschimpfen • Körperliche Gewalt • Bloßstellen • Zum Essen Zwingen • Zwingen etwas zu Tun • Angst machen • Als Strafe auf den Stuhl setzten • Unangekündigtes Tun am Kind • Privatsphäre missachten • Auf den Schoß ziehen oder festhalten • Vor dem Kind über das Kind sprechen • Zu viel körperlicher Kontakt • Seelische Vernachlässigung (Trost verweigern, ignorieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Als Auszeit mit Absprache auf den Stuhl setzen • Ermutigen Essen zu Probieren • Aufforderung zur Toilette zu gehen (vor Ausflügen, vor dem Anziehen für den Garten) • Auf eigene Bedürfnisse achten • Bewusstes Wegschauen • Überforderung und Unterforderung • An Angeboten teilnehmen • Mitbestimmen bei der Kleiderordnung

5.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen von Fachkraft zu Kind:

- Mitarbeitergespräch mit Leitung bei bestimmten Vorfällen
- Hilfe anbieten (z.B. man vereinbart ein Codewort unter den Fachkräften, wenn eine Situation zu eskalieren droht)
- Regelmäßige Gruppengespräche und Reflexionen einzelner und allgemeiner Situationen mit Kindern
- Besprechen der Kinderschutzkonzeption bei Neueinstellung, sowie jährliche Auffrischung

6. **Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen von Kind zu Kind**

6.1. Grenzüberschreitendes Verhalten von Kind zu Kind

- Körperliche Gewalt (Schlagen, Beißen, Treten, Hauen, etc.)
- Seelische Gewalt (Auslachen, Bloßstellen, Angst einjagen, Drohungen und Erpressungen, Ausgrenzen, etc.)
- Sexuelle Gewalt (Doktorspiele, zu etwas zwingen, ungewollte Berührungen, unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, sexuelle Sprache, etc.)

6.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen Kind zu Kind

Wenn wir einen Übergriff unter Kinder feststellen, orientieren wir uns an folgende Methoden:

- Gespräche und Angebote bezüglich „Grenzen achten“ (Was möchte ich – was möchte ich nicht, Wann darf/muss ich Nein sagen, etc.)
- Kinder ermutigen und bestärken, sich Hilfe zu holen
- Niederlagelose-Konfliktlösung
- Beschwerdemanagement (Jede Art von Beschwerde der Kinder von leicht bis schwerwiegend wird bei uns ernst genommen und entsprechend darauf gehandelt.)
- Wir informieren unverzüglich die Eltern bei schwerwiegenden Übergriffen aller Arten und beziehen sie mit ein

7. **Grenzüberschreitungen und dazugehörige Maßnahmen von Eltern zu Kind**

7.1. Grenzüberschreitendes Verhalten Eltern zu Kind

- physische und psychische Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt

7.2. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen Eltern zu Kind

- Dokumentieren von Erzählungen der Kinder
- Unterrichtung aller Gruppenleitungen über das Thema Kindeswohlgefährdung vom Fachdienst
- Meldungen von Kindeswohlgefährdung

8. Wie melde ich eine Kindeswohlgefährdung?

Zuerst informieren die Erzieher*innen die Kindergartenleitung, die dann das Jugendamt über den Fall unterrichtet; anschließend werden die Erzieher von einer insofernerfahrenen Fachkraft der **Caritas**, dem **ASD (Allgemeiner Sozialdienst) vom Jugendamt Erlangen** oder dem **Puckenhof** in Erlangen beraten.

Für unsere Einrichtung sind Ansprechpartner vom ASD

- Fr. Steinbrecher, Tel: 09131 - 8031518
- Fr. Zeiher, Tel: 09131 - 8031502

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist der Krisendienst Mittelfranken in Nürnberg zuständig. Tel.: 0911 / 424855 0.

Sie bieten Folgendes an:

- Ambulante Hilfe
- Familien können sich dort melden
- Erziehungsbeistandschaft für das einzelne Kind/Jugendlichen
- Sozialpädagogische Familienhilfe für die ganze Familie
- Vermittlung bei Trennung/Scheidung
- Fragen zu Erziehungsthemen (in Kooperation mit der Caritas-Erziehungsberatungsstelle)

Man unterscheidet zwischen der **akuten Gefährdung** (blaue Flecken, Erzählungen von Gewalterlebnissen, etc.) und der **latenten Gefährdung** (verwahrloste Kleidung, Alkoholeinfluss der Eltern, Essenentzug, etc.)

weitere Anlaufstellen und Ansprechpartner vor Allem für Eltern:

- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas
Steinwegstraße 1, 91315 Höchstadt,
Tel: 09193 – 698584
- Onlineberatung
<https://secure.caritas-erlangen.de/onlineberatung/>
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1, 3 OG, 91052 Erlangen
Tel: 09131 803 1500

9. Präventionsmaßnahmen

Die Gefahr für Übergriffe wächst, wenn...

- präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderung nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

Bei übergriffigen Kindern muss über pädagogische Intervention gesprochen werden. Bei diesem Verhalten ist der pädagogische Umgang zum Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt.

9.1. Partizipation und Beschwerderechte

Die Kinder können sich zu jedem Zeitpunkt mitteilen, sich ärgern, nach Hilfe verlangen, sich beschweren. Ebenso werden ihre Ideen und Wünsche stets ernst genommen und bestmöglich umgesetzt.

Damit sich die Kinder selbstwirksam wahrnehmen, sind unterschiedlichste Möglichkeiten in unserem Alltag integriert:

- Kinderkonferenzen
- Verschiedene Abstimmungsverfahren
- Verantwortung übernehmen
- Reflexionen innerhalb der Gruppen
- Kindersprechstunde

9.2. Erziehungspartnerschaft in Bezug auf Kinderschutz

Eine gute Zusammenarbeit und ständiger Austausch mit den Eltern tragen dazu bei, die Familien bestmöglich zu unterstützen. So werden die Eltern in ihrer Rolle gestärkt und nicht alleine gelassen. Durch folgende Methoden entsteht unsere Erziehungspartnerschaft:

- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe
- Elternabende

Kooperationsstellen für zusätzliche Unterstützung der Familien:

- Frühförderstellen der Lebenshilfe
- Kinderschutzbund
- Jugendamt

9.3. Sexualpädagogik

In Alltagssituationen wird sensibel und überlegt damit umgegangen, wenn die Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen oder im Spiel Neugier daran zeigen. Besonders wird dabei bedacht, dass nicht alle Kinder damit konfrontiert werden wollen. So stehen die Pädagogen den Kindern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Bei sogenannten Doktor-Spielen werden mit den Kindern Grenzen festgelegt. Dabei achten die Pädagogen darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.

Es stehen den Fachkräften verschiedene Materialien zum Thema Sexualpädagogik zur Verfügung. Zum Beispiel Bilderbücher, Fachbücher, Info-Broschüren.

besonders aufpassen und Kinder nicht alleine reingehen lassen. Vom Garten aus ist der Eingangsbereich nicht zu sehen.

- Kindertoiletten und Bäder stehen offen und sind leicht zugänglich für Eltern und Personal.
- Im Untergeschoss sind die Kindertoiletten vom Gruppenraum nicht zu sehen. Alle Personen, die in den Keller gehen, laufen daran vorbei. (auch Externe z.B. Frühförderung)
- Ecken, die schwer einsehbar sind in den Zimmern und im Garten. Bei voller Gruppenanzahl ist es schwer alle Kinder im Blick zu haben.
- Teilweise sind die Gruppenräume durch große Fenster von draußen einsehbar.

9.4. Raumkonzept und Regeln

Kritische Bereiche in unseren Räumlichkeiten, die alle Mitarbeiter kennen sollten:

- Eingangsbereich: Viele verschiedene Eltern und andere Personen, die abholen, kommen durch die Haupteingangstür. Zu den Abholzeiten muss man

Folgende Regeln gelten in den Hygienebereichen:

- Beim Wickeln und Umziehen ist, soweit es möglich ist, auf Privatsphäre zu achten. Zum Beispiel die Kinder hinter den Toiletten-Kabinen umziehen. Die Kinder dürfen sich alleine umziehen bzw. dürfen mitbestimmen, wer ihnen hilft.
- Beim Wickeln ist darauf zu achten, dass die Kinder vor Blicken geschützt sind.
- Die Türen zu den Bädern und Toiletten werden trotzdem nicht ganz geschlossen. So kann erkannt werden, ob ein Kind Hilfe braucht.

Wir nehmen die Entscheidungen der Kinder ernst und akzeptieren ihre persönlichen Grenzen. Besonders in intimen Situationen wie das Wickeln und das Begleiten des Toilettenganges achten wir darauf, dass für jedes Kind eine beschützte und angenehme Umgebung geboten ist.

Bevor wir als Fachkraft in einem intimen Bereich des Kindes eingreifen, wird nach dem Einverständnis des Kindes gefragt.

Maßnahmen, die noch getroffen werden müssen:

- An einigen Wickeltischen muss noch ein Sichtschutz angebracht werden. (Brett oder Vorhang).
- Am Zaun zum Garten, der von der Straße aus einzusehen ist, sollten mehr Hecken als Sichtschutz vorhanden sein.
- Die Türöffner-Anlage sollte kritisch angeschaut und besprochen werden. Eventuell strengere Vorgaben zum Einlass.

9.5. Personelle Maßnahmen

➤ Führungszeugnis

In unserer Einrichtung ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit Pflicht und muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

➤ Schulungen/Unterweisungen

Das eigene Schutzkonzeptes wird mindestens einmal jährlich mit den Mitarbeitern durchgesprochen und überarbeitet. Hierfür wird ein Kinderschutzbeauftragter bestimmt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit Fortbildungsangebote verschiedener Institute zum Thema Kinderschutz in Anspruch zu nehmen.

➤ Fachliteratur

In unserer Fachbücherei gibt es verschiedene Bücher und Broschüren. Außerdem besteht die Möglichkeit sich online zu informieren

10. Haltung und Verhaltenskodex der Mitarbeiter

Grenzüberschreitendes Verhalten haben wir unter 5.1.1. in die Rote und Gelbe Kategorie unterteilt. Die Grünen Kategorie sehen wir als Verhaltenskodex, an den sich unsere Fachkräfte halten.

Grün

→ stellt das ständige Verhalten dar

Verhaltenskodex Fachkraft zu Kind:

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung und Ernstnehmen der Kindern (z.B. Konflikte, Verletzungen, etc.)
- Entscheidungsfreiheit und Respektvoller Umgang (bei Angeboten, beim Wickeln, beim Saubermachen, etc.)
- Traurigkeit und Emotionen zulassen
- Kind trösten
- Augen-Höhe-Kontakt
- Achtung vor Gruppenregeln (z.B. gegenseitiges Zuhören, gegenseitiges respektieren, etc.)
- Vorbildfunktion sein
- Freundliche Umgangsformen
- Gleichbehandlung aller Kinder
- Auf Wünsche und Ideen von Kindern eingehen
- Kinder eigene Erfahrungen machen lassen
- Distanz und Nähe zulassen
- Zuverlässiger Ansprechpartner sein
- Sicherheit geben
- Vertrauensvoller Umgang

Verhaltenskodex Fachkraft zu Eltern:

- Freundliche Umgangsformen
- Respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang
- Authentisches Auftreten
- Distanz und Nähe bewahren
- Unsere Arbeit den Eltern transparent machen
- Bedürfnisse der Eltern ernst nehmen
- Vertrauensvoller Umgang

**KINDER SIND EXPERT*INNEN DES
EIGENEN LEBENS.**

**WENN WIR SIE ALS SOLCHE ERNST
NEHMEN,**

**TREFFEN WIR ENTSCHEIDUNGEN MIT
IHNEN
STATT FÜR SIE!**